

plan@  
ambulant

# PLAN Ambulant to go

Dein Weg in die ambulante Medizin in Thüringen



# Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die ambulante Medizin steht für Vielfalt, Nähe zu den Menschen und die Möglichkeit, den ärztlichen Alltag selbst zu gestalten. In Thüringen haben sich hierfür die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren spürbar verbessert – fachlich, organisatorisch und auch in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Mit PLAN Ambulant haben wir die bisherigen Aktivitäten zur ärztlichen Nachwuchsförderung gebündelt und unter einer gemeinsamen Marke neu ausgerichtet. Ziel ist es, Orientierung zu geben – vom Studium über die Facharztweiterbildung bis hin zur Niederlassung – und dabei Wege aufzuzeigen, die Mut machen.

Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über alle Schritte in die ambulante Tätigkeit, über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie über die zahlreichen Fördermöglichkeiten, die den Einstieg erleichtern können. Nutzen Sie sie als Wegweiser – und als Einladung, die ambulante Medizin als Chance zu begreifen.

Ich wünsche Ihnen Freude, Neugier und Erfolg sowie Zuversicht auf Ihrem beruflichen Weg – und vielleicht auch bald den Mut zum eigenen Plan A: einer Tätigkeit in der ambulanten Versorgung in Thüringen.

Ihre Dr. med. Annette Rommel  
1. Vorsitzende  
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

# Inhaltsverzeichnis

	PLAN A – .....	4
	Warum ambulant?	
01	Dein Wegweiser – .....	6
	Schritt für Schritt in die ambulante Versorgung	
02	Wie willst du arbeiten? – .....	16
	Tätigkeitsformen im Überblick	
03	PLAN A an deiner Seite – .....	24
	Unterstützungsmöglichkeiten im Überblick	
04	Förderung – .....	28
	Deine Startvorteile	
05	Anhang – .....	32
	Dein Überblick	

# PLAN A – WARUM AMBULANT?



## Was ist ambulante Versorgung – und was hat das mit dir zu tun?

Ob Haus- oder Kinderarztpraxis, HNO oder Psychotherapie – sie alle sind Teil der ambulanten Versorgung. Es geht um medizinische Betreuung außerhalb von Krankenhäusern: wohnortnah, persönlich und oft über viele Jahre hinweg. Rund 85 Prozent aller Patientenkontakte finden hier statt.

Gerade in ländlichen Regionen Thüringens ist der Wunsch nach Ärztinnen und Ärzten groß. Gleichzeitig stehen viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen kurz vor dem Ruhestand. Wer sich heute orientiert, hat gute Chancen, früh Verantwortung zu übernehmen – mit Rückhalt und Unterstützung.

Und das betrifft dich. Denn ambulante Versorgung ist ein Arbeitsfeld mit viel Gestaltungsspielraum, Selbstbestimmung und echtem Bedarf.

## Warum lohnt sich der Blick auf die ambulante Medizin?

### Ambulant arbeiten heißt:

- ✔ langfristige Patientenkontakte
- ✔ gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- ✔ verschiedene Tätigkeitsformen – von Anstellung bis Selbstständigkeit
- ✔ echte Entwicklungsperspektiven in Praxis, Forschung und Weiterbildung

### Klingt spannend – aber auch nach viel Papierkram?

Keine Sorge. Du musst nicht alles auf einmal wissen.

Diese Broschüre begleitet dich – Schritt für Schritt. Und falls unterwegs Fragen auftauchen, findest du hier auch die richtigen Ansprechpartner.

### Was dich in dieser Broschüre erwartet

Du findest hier Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um deinen Weg in die ambulante Medizin – von der Studienwahl bis zur Niederlassung, von der Approbation bis zur Zulassung.

Du bekommst einen Überblick über Fördermöglichkeiten, Beratungsangebote und hilfreiche Kontakte – alles zugeschnitten auf Thüringen.

### PLAN Ambulant ist dein Plan A

Du möchtest mit Menschen arbeiten, Medizin in der Breite erleben und selbst gestalten, wie dein Berufsalltag aussieht? Dann ist die ambulante Versorgung vielleicht genau das Richtige für dich. Mit PLAN Ambulant bieten wir dir eine Orientierungshilfe – unabhängig davon, ob du gerade erst anfängst oder schon den nächsten Karriereschritt planst.

## Schritt für Schritt in die ambulante Versorgung

Wer Ärztin oder Arzt werden will, durchläuft mehrere Stationen – vom Medizinstudium über die Approbation bis hin zur Facharztweiterbildung. Wir zeigen dir, wie du in Thüringen Schritt für Schritt in die ambulante Versorgung einsteigen kannst: Welche Voraussetzungen du brauchst, wann du wo Anträge stellst und welche Wege dir offenstehen – kompakt und praxisorientiert.

# 01



## Schritt 1 – Medizinstudium: Dein Startpunkt

Du möchtest Medizin studieren und suchst den passenden Weg für dich? In Thüringen stehen dir zwei Hochschulen zur Verfügung:

**Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU)**  
⇒ <https://qrco.de/unijena>

**Health and Medical University Erfurt (HMU)**  
⇒ <https://qrco.de/unierfurt>

Beide Studiengänge führen dich zum Staatsexamen und zur Approbation. Während Jena mit einem reformierten Regelstudiengang (JENOS) punktet, bietet die HMU ein praxisnahes und NC-freies Studium.

Insgesamt dauert das Studium sechs Jahre und drei Monate und gliedert sich in drei Studienabschnitte. Während des Studiums absolvierst du mehrere Famulaturen und Blockpraktika, um praktische Erfahrung zu sammeln und verschiedene Fachbereiche kennenzulernen. Der letzte Abschnitt deines Studiums ist das Praktische Jahr (PJ), in dem du dein Wissen direkt am Patienten anwendest.

**Alle Infos für Medizinstudierende**  
⇒ <https://qrco.de/planMED>

### Wichtige Anlaufstellen

- Famulaturbörse für hausärztliche Praxen:  
⇒ [www.degam.de/famulaturboerse](http://www.degam.de/famulaturboerse)
- Anmeldung zum Blockpraktikum:  
Einschreibesystem deiner Universität
- PJ-Anmeldung (bundesweit):  
⇒ [www.pj-portal.de](http://www.pj-portal.de)
- Förderungen während des Studiums:  
⇒ <https://qrco.de/planFOE>
- Informationen rund um die ambulante Versorgung in Thüringen:  
⇒ [www.plan-ambulant.de](http://www.plan-ambulant.de)

ärztescout THÜRINGEN  
HMU Erfurt  
Julia Mayer  
Gustav-Weißkopf-Str. 6,  
99092 Erfurt  
☎ 0160 7817212  
✉ [aerztescout@hmu-erfurt.de](mailto:aerztescout@hmu-erfurt.de)

## Schritt 2 – Approbation: Jetzt wird's offiziell

Dein Medizinstudium ist klar geregelt: Die Approbationsordnung für Ärzte und die Studienordnung deiner Universität legen fest, wie deine Ausbildung aufgebaut ist.

Nach dem dritten Staatsexamen beantragst du deine Approbation – sie ist Voraussetzung, um als Ärztin oder Arzt tätig zu werden und deine Facharztweiterbildung zu beginnen. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt Thüringen:

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprún-Platz 4,  
99423 Weimar  
☎ 0361 57-100  
✉ [poststelle@tlvwa.thueringen.de](mailto:poststelle@tlvwa.thueringen.de)



Thüringer Landesverwaltungsamt:  
⇒ <https://qrco.de/tlvwa>

Approbationsordnung:  
⇒ <https://qrco.de/appro>

### Ärztlich tätig – auch ohne deutsche Approbation?

Hast du deine ärztliche Ausbildung in der EU, im EWR oder in der Schweiz abgeschlossen? Dann kannst du in Deutschland die Approbation in einem vereinfachten Verfahren anerkennen lassen. Dafür musst du einen **Antrag** beim Thüringer Landesverwaltungsamt stellen.

Hast du dein Studium außerhalb dieser Länder absolviert, lebst in Thüringen und möchtest in der ambulanten Versorgung tätig werden? Auch das ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

Wenn dir vom Thüringer Landesverwaltungsamt eine vorübergehende Berufserlaubnis nach § 10 Absatz 1 der Bundesärzterordnung erteilt wurde und du perspektivisch die Approbation anstrebst, kannst du vor Beginn der Facharztweiterbildung als Ausbildungsassistent in einer ambulanten Praxis tätig werden – mit Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT).

Ziel ist es, dich beim Einstieg in die vertragsärztliche Versorgung zu unterstützen und deinen Weg in die ambulante Tätigkeit zu erleichtern.



**Alle Infos zur Ausbildungsassistenten:**  
⇒ <https://qrco.de/assistenten1>



**Wichtig:**  
Der Antrag für die Ausbildungsassistenten wird von der Praxis bzw. dem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) gestellt, bei dem du beschäftigt werden möchtest.



## Schritt 3 – Facharztweiterbildung: Spezialisieren mit Plan

### Approbation geschafft – wie geht's jetzt weiter?

Mit der Facharztweiterbildung startest du in die nächste Phase deiner Ausbildung: Du entscheidest dich für ein Fachgebiet und vertiefst deine praktischen und theoretischen Kenntnisse. Ziel ist die Anerkennung als Fachärztin oder Facharzt – Voraussetzung für eine spätere Zulassung oder Anstellung in der ambulanten Versorgung.

Die Weiterbildung dauert – je nach Fachgebiet – in Vollzeit zwischen vier und sechs Jahren. Sie wird von einer weiterbildungsbefugten Ärztin oder einem Arzt in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte begleitet. Zuständig für die Organisation ist die Landesärztekammer Thüringen (LÄKT):

Landesärztekammer Thüringen  
Kristina Köber-Kalusa  
☎ 03641 614-117  
✉ [weiterbildung@laek-thueringen.de](mailto:weiterbildung@laek-thueringen.de)

### Weiterbildung auch in der Praxis

Nicht nur Krankenhäuser bilden weiter – auch Haus- und Facharztpraxen können dich während deiner Facharztweiterbildung beschäftigen. Wichtig ist: Die Praxis muss eine anerkannte Weiterbildungsstätte sein und die weiterbildende Ärztin oder der Arzt eine gültige Befugnis besitzen.

In der Allgemeinmedizin ist eine Praxisweiterbildung sogar verpflichtend: Mindestens zwei Jahre deiner Weiterbildung müssen im ambulanten Bereich stattfinden.

Hier kannst du nachsehen, welche Ärztinnen und Ärzte in Thüringen eine Weiterbildungsbefugnis haben:

⇒ <https://qrco.de/laekt1>

### Antrag auf Beschäftigung und Förderung

Als Ärztin oder Arzt in Weiterbildung kannst du mit Genehmigung der KVT in einer Praxis oder einem MVZ arbeiten. Diese Genehmigung ist Voraussetzung für die Förderung deiner Stelle.

### Voraussetzungen für die Genehmigung

- Approbation (keine Berufserlaubnis)
- Weiterbildungsbefugnis des betreuenden Arztes
- Anerkennung der Weiterbildungsstätte durch die LÄKT

### Durch dich und deinen Weiterbildenden einzureichen

- Antrag auf Beschäftigung (gebührenfrei):  
⇒ <https://qrco.de/antragaivw>
- Bescheid über die Weiterbildungsbefugnis (LÄKT)
- Bescheid über die Zulassung der Weiterbildungsstätte (LÄKT)
- Beglaubigte Kopie deiner Approbation



### Allgemeinmedizin: Blockweiterbildung mit Plan

Für alle, die sich für Allgemeinmedizin entscheiden, gibt es ein besonderes Modell: die Blockweiterbildung Allgemeinmedizin. Du bleibst während der gesamten Zeit an einem Ort und durchläufst dort alle Weiterbildungsstationen – anhand eines festgelegten Rotationsplans. Das bietet nicht nur Planungssicherheit, sondern auch ein starkes Netzwerk vor Ort.



### Weitere Informationen findest du unter dem Punkt „Blockweiterbildung“ auf dieser Seite:

⇒ <https://qrco.de/planAIW>

### Was du sonst noch wissen solltest

- Teilzeitweiterbildung ist möglich (mind. 50 % der regulären Arbeitszeit)
- Deine Fortschritte dokumentierst du im Logbuch bzw. eLogbuch
- Weiterbildungsinhalte, Richtzahlen und Zeiten müssen von der befugten Ärztin bzw. dem Arzt bestätigt werden
- Am Ende jeder Weiterbildungsphase erhältst du ein Zeugnis – nutze dafür das Musterzeugnis der LÄKT

### Förderung für die ambulante Facharztweiterbildung

In der Facharztweiterbildung kann dein Weiterbilder von einer einer monatlichen Förderung profitieren, die er an dich weiterleiten kann. Damit sollen faire Vergütungen und attraktive Bedingungen in der ambulanten Medizin gesichert werden.



Alle Infos zu Förderungen  
⇒ <https://qrco.de/planFOE>

Alle Infos zur Facharztweiterbildung:  
⇒ <https://qrco.de/planAIW>

### Überbrückung nach der Weiterbildung

Um die Zeit nach dem Abschluss der Facharztweiterbildung bis zur Entscheidung des Zulassungsausschusses zu überbrücken, können angehende Fachärztinnen und -ärzte als Praxisassistent beschäftigt werden. Dies ist für bis zu 12 Monate möglich. Alle Infos zur Praxisassistentenz:  
⇒ <https://qrco.de/kvtPrA>

In bestimmten Fällen können Ärztinnen und Ärzte für einen befristeten Zeitraum auch als Sicherstellungsassistent eingestellt werden. Hierfür gelten bestimmte Voraussetzungen für den Praxisinhaber. Außerdem ist die Fachidentität zwischen Praxisinhaber und Sicherstellungsassistent erforderlich. Alle Infos zur Sicherstellungsassistentenz:  
⇒ <https://qrco.de/kvtPrSi>



### Wichtig:

Der Antrag für die Praxisassistentenz wird von der Praxis gestellt, bei der du beschäftigt wirst.

## Schritt 4 – Arztregister: Der Einstieg in die Versorgung

Die Eintragung ins Arztregister ist die Grundvoraussetzung für deine spätere ambulante Tätigkeit im vertragsärztlichen Bereich.

### Wo beantragst du die Eintragung?

- Bei der KVT – wenn dein Wohnsitz in Thüringen liegt.
- Antrag auf Eintragung ins Arztregister:  
⇒ <https://qrco.de/antragAR>

### Planungsbereich gesperrt?

- Du kannst dich gleichzeitig in die Warteliste für eine Zulassung in einem gesperrten Planungsbereich eintragen lassen. Hiermit sicherst du dir Vorteile im Auswahlverfahren und wirst automatisch informiert, wenn ein Vertragsarztsitz in deiner Wunschregion zu übernehmen ist.

## Schritt 5 – Warteliste: Planen mit Weitblick

Die Eintragung ist möglich, sobald ein Nachweis über die Aufnahme ins Arztregister vorliegt. Besonders für diejenigen, die langfristig eine eigene Praxis übernehmen möchten, kann der Platz auf der Warteliste wichtig sein.

Ob dein Fachgebiet in deiner Wunschregion aktuell geöffnet oder gesperrt ist, zeigt die Übersicht unter folgendem Link:  
⇒ <https://qrco.de/zulmgl>

### Ansprechpartnerinnen Arztregister (KVT)

Jasmin Lück  
☎ 03643 559-756  
✉ [arztregister@kvt.de](mailto:arztregister@kvt.de)

Theresa Günzel  
☎ 03643 559-757  
✉ [arztregister@kvt.de](mailto:arztregister@kvt.de)

Anastasia Ludwig  
☎ 03643 559-758  
✉ [arztregister@kvt.de](mailto:arztregister@kvt.de)

### Tipp: Praxisbörse nutzen!

Über die Praxisbörse der KVT kannst du dich frühzeitig über mögliche Praxissitze und Kooperationsmöglichkeiten informieren. Ob du eine Praxis übernehmen, dich langfristig auf eine Niederlassung vorbereiten oder einfach einen ersten Überblick gewinnen möchtest – hier kannst du gezielt suchen oder selbst ein Inserat aufgeben.

Wir empfehlen, bereits mehrere Jahre im Voraus zu planen. So kannst du rechtzeitig Kontakte zu potenziellen Praxisabgeberinnen und -abgebern oder künftigen Kolleginnen und Kollegen knüpfen.

Zu den Wartelistenformularen:  
⇒ <https://qrco.de/antragWL>

Zur Praxisbörse:  
⇒ <https://qrco.de/kvtPRBOE>

## Schritt 6 – Standortwahl: Wo möchtest du arbeiten?

Bei der Wahl deines späteren Tätigkeitsortes spielt die Bedarfsplanung eine wichtige Rolle. Thüringen ist in sogenannte Planungsbereiche unterteilt – zum Beispiel Mittelbereiche oder Landkreise. Für jeden wird dort errechnet, wie gut die Versorgung aktuell ist.

- Ist ein Bereich „**geöffnet**“, kannst du dich dort neu niederlassen.
- Ist ein Bereich „**gesperrt**“, ist das nur über eine Praxisübernahme oder im Rahmen eines Jobsharings möglich.

Ob dein Wunschort realisierbar ist, hängt also davon ab, wie viele Ärztinnen und Ärzte deiner Fachrichtung dort bereits tätig sind. Wenn ein Planungsbereich geöffnet ist, findest du an dieser Stelle Informationen zu den freien Zulassungsmöglichkeiten:  
⇒ <https://qrco.de/zulmgl>

### Ansprechpersonen Praxisberatung (KVT)

Mabel Kirchner  
☎ 03643 559-736  
✉ [praxisberatung@kvt.de](mailto:praxisberatung@kvt.de)

Jana Bechmann  
☎ 03643 559-792  
✉ [praxisberatung@kvt.de](mailto:praxisberatung@kvt.de)

Peter Hedt  
☎ 03643 559-732  
✉ [praxisberatung@kvt.de](mailto:praxisberatung@kvt.de)

Sandra Unbekannt  
☎ 03643 559-793  
✉ [praxisberatung@kvt.de](mailto:praxisberatung@kvt.de)

## Schritt 7 – Tätigkeitsform wählen: Wie möchtest du arbeiten?

Nach der Facharztanerkennung stellt sich die Frage: Welche Tätigkeitsform passt zu mir? Ob angestellt oder selbstständig, allein oder im Team – es gibt verschiedene Wege in die ambulante Versorgung.

- Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft oder Praxisgemeinschaft – unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit
- Voll- oder Teilzulassung – ganzer oder halber Versorgungsauftrag
- Sonderbedarfszulassung – in Gebieten mit besonderem Versorgungsbedarf, Entscheidung durch den Zulassungsausschuss
- Jobsharing-Zulassung – Einstieg in eine Praxis mit Blick auf die Praxisnachfolge niedergelassener Ärztinnen oder Ärzte
- Anstellung – z. B. in einer Praxis oder einem MVZ als Alternative zur eigenen Niederlassung

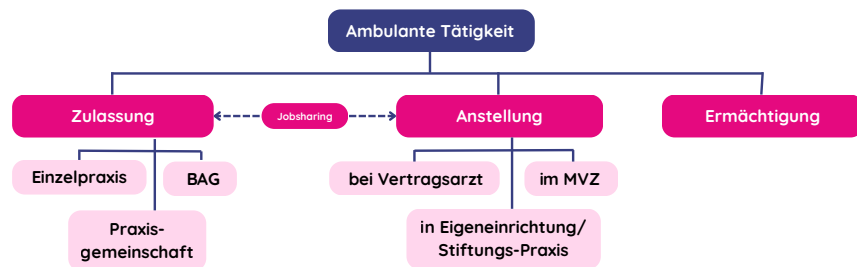
### Weitere Hinweise

Genehmigungspflichtige Leistungen müssen separat bei der KVT beantragt werden (siehe Seite 18).

Beachte die Bereitschaftsdienstordnung:  
⇒ <https://qrco.de/bdordnung>

Zur Sprechstundenrichtlinie:  
⇒ <https://qrco.de/ssRiLi>

Alle Infos zu Tätigkeitsformen im nachfolgenden Kapitel sowie unter:  
⇒ <https://qrco.de/planTF>



## Schritt 8 – Zulassung oder Anstellung

### Wege in die vertragsärztliche Versorgung

Wer in der ambulanten Versorgung arbeiten möchte, hat grundsätzlich zwei Wege: eine **Zulassung** als Vertragsärztin oder Vertragsarzt oder eine **Anstellung** in einer bereits zugelassenen Praxis oder einem MVZ.

Die **Zulassung** ist der rechtliche Schritt, um eigenverantwortlich an der vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen. Sie berechtigt dazu, Patientinnen und Patienten ambulant zu behandeln und mit der KVT abzurechnen. Mit Eröffnung der eigenen Praxis beginnt dann die **Niederlassung**, also die freiberufliche Tätigkeit in eigener Verantwortung, allein oder im Team.

Wer sich (noch) nicht selbstständig machen möchte, kann auch **angestellt** in einer Praxis oder einem MVZ arbeiten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer **Ermächtigung**, wenn Ärztinnen und Ärzte außerhalb der Regelversorgung, etwa im Krankenhaus, ambulant tätig werden wollen.

### Wo stellst du den Antrag?

- Den **Antrag auf Zulassung** stellst du beim Zulassungsausschuss für Ärzte in Thüringen, der einmal im Monat tagt. Die Anträge findest du hier: ⇒ <https://qrco.de/antragZL>

- Den **Antrag auf Anstellung** stellst du für dich dein zukünftiger Arbeitgeber (Praxis oder MVZ) aus.

### Welche Angaben gehören in den Antrag?

- Dein gewünschter Vertragsarztsitz (Ort der Tätigkeit)
- Deine Facharztbezeichnung ggf. mit Schwerpunkt
- Gewünschter Versorgungsumfang (volle oder reduzierte Zulassung)
- Lebenslauf
- polizeiliches Führungszeugnis

### Wichtige Fristen & Hinweise

- Antragstellung: nach Eintragung ins Arztregister, spätestens 6 Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses
- Aufnahme der Tätigkeit: innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt des Zulassungsbescheids
- Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden

### Gebühren

- Antrag: 100 €
- Rechtskräftiger Bescheid: 400 €

### Ansprechpartnerinnen Zulassung (KVT)

Annett Morgenroth  
☎ 03643 559-741  
✉ [zulassungsausschuss@kvt.de](mailto:zulassungsausschuss@kvt.de)

Manuela Zierdt  
☎ 03643 559-790  
✉ [zulassungsausschuss@kvt.de](mailto:zulassungsausschuss@kvt.de)

Jana Schmidt  
☎ 03643 559-788  
✉ [zulassungsausschuss@kvt.de](mailto:zulassungsausschuss@kvt.de)

Anja Wagner  
☎ 03643 559-727  
✉ [zulassungsausschuss@kvt.de](mailto:zulassungsausschuss@kvt.de)

### Ansprechpartnerin genehmigungspflichtige Leistungen (KVT)

Anke Schmidt  
☎ 03643 559-745  
✉ [qs@kvt.de](mailto:qs@kvt.de)

### Genehmigungspflichtige Leistungen

**Wichtig:** Einige Leistungen in der Praxis sind genehmigungspflichtig – ohne vorherige Genehmigung darfst du sie nicht abrechnen.

Das betrifft Untersuchungen und Behandlungen, für die bestimmte Voraussetzungen oder Zusatzqualifikationen nötig sind (z. B. Arthroskopie).

Ob eine Leistung genehmigungspflichtig ist und wie du den Antrag stellst, findest du auf der Website der KVT unter „Themen A–Z“ beim entsprechenden Stichwort.

**Alle Infos zu genehmigungspflichtigen Leistungen:**  
⇒ <https://qrco.de/genlei>

## Tätigkeitsformen im Blick

In der ambulanten Versorgung hast du viele Möglichkeiten, deinen Berufsalltag zu gestalten: ob selbstständig in einer Einzelpraxis, im Team einer Berufsausübungsgemeinschaft oder angestellt in einem MVZ. Hier erfährst du, welche Tätigkeitsformen es gibt – und welche am besten zu deinen Vorstellungen von Arbeit, Leben und Freiraum passen.

# 02

### 2.1 Niederlassung in der Einzelpraxis – Für Selbstbestimmte

#### Dein eigener Weg in die Selbstständigkeit

Die Einzelpraxis ist die klassische Form der vertragsärztlichen Tätigkeit und bietet dir die Möglichkeit, als selbstständige Ärztin oder selbstständiger Arzt eine eigene Praxis zu führen. Dabei kannst du deine Praxis neu gründen oder eine bestehende Praxis von einem niedergelassenen Arzt oder einer Ärztin übernehmen.

Diese Form der Niederlassung ermöglicht dir eine eigenverantwortliche, unabhängige und selbstbestimmte Arbeitsweise. Du kannst die Praxis nach deinen individuellen Vorstellungen einrichten, gestalten und organisieren – von den Räumlichkeiten bis zu den internen Abläufen.

#### Auf einen Blick: Einzelpraxis

- Selbstständige Tätigkeit mit voller Entscheidungsfreiheit
- Freie Gestaltung der Praxisräume und interner Arbeitsabläufe
- Unabhängige Wahl des Personals
- Flexible Arbeitszeiten – du bestimmst deine Sprechstunden, Urlaubszeiten und Arbeitsorganisation
- Eigener fester Patientenstamm – langfristige Bindung und persönliche Betreuung
- Hohe Flexibilität & Unabhängigkeit
- Gute Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- Unternehmerische Freiheit, aber auch Verantwortung für Kosten wie Räume, Geräte und Personal



#### Alle Infos zu Förderungen:

⇒ <https://qrco.de/planFOE>

#### Alle Infos zu Tätigkeitsformen:

⇒ <https://qrco.de/planTF>

#### Zur Checkliste Niederlassung:

⇒ <https://qrco.de/CLNL>



## 2.2 Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) – Für Teamworker

### Gemeinsame Praxisführung

In einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) schließen sich zwei oder mehr Vertragsärztinnen und Vertragsärzte – entweder aus dem gleichen oder aus unterschiedlichen Fachgebieten – zur gemeinsamen Berufsausübung zusammen. Diese Zusammenarbeit kann als örtliche, überörtliche oder KV-übergreifende BAG organisiert werden.

### Vorteile der BAG

- Gemeinsame Nutzung von Praxisräumen, Geräten und Personal – senkt die Kosten
- Geteilte Verantwortung – weniger Belastung für Einzelne
- Flexibilität in der Arbeitsverteilung – individuelle Abstimmung der Arbeitszeiten
- Vertretung innerhalb der BAG – bessere Patientenversorgung und planbare Freizeit
- Fachlicher Austausch und Fallbesprechungen – interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich
- Einheitlicher Praxisauftritt – stärkt das Vertrauen der Patientinnen und Patienten
- Möglichkeit zur überörtlichen BAG (Ü-BAG) – gemeinsame Praxisführung über mehrere Standorte hinweg

### Wichtige Aspekte der BAG

- Gemeinsame Berufsausübung und Patientenversorgung
- Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, Geräten und Personal
- Gemeinsame Abrechnung und wirtschaftliche Verantwortung
- Gemeinsame Haftung für die Praxisführung

### Rechtliche Anforderungen

- Beantragung zum Quartalsbeginn – eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich
- Für die Gründung einer BAG ist der Abschluss eines Gesellschaftsvertrags erforderlich und vorzuziehen

### Wichtige Hinweise für Ärztinnen und Ärzte, die eine BAG gründen möchten

- Abrechnungssystematik der KVT: Kooperationswillige Ärztinnen und Ärzte sollten sich frühzeitig über die Abrechnungssysteme und Regelungen der KVT informieren
- Vertragsgestaltung & Haftungsregelung: Es wird empfohlen, den Gesellschaftsvertrag sowie die internen Haftungsregelungen durch Fachanwältinnen und Fachanwälte für Medizinrecht prüfen zu lassen, um rechtliche Sicherheit zu gewährleisten



Alle Infos zu Tätigkeitsformen:  
=> <https://qrco.de/planTF>

## 2.3 Praxisgemeinschaft – Für Wirtschaftliche

### Wirtschaftliche Kooperation mit eigenständiger Praxisführung

In einer Praxisgemeinschaft schließen sich zwei oder mehr Ärztinnen und Ärzte – entweder aus dem gleichen oder aus unterschiedlichen Fachrichtungen – zu einer rein wirtschaftlichen Kooperation zusammen. Dabei teilen sich die Praxispartnerinnen und Praxispartner Räume, Geräte und Personal, führen jedoch weiterhin ihre eigene Praxis.

### Vorteile einer Praxisgemeinschaft

- Kosteneinsparung durch gemeinsame Nutzung von Praxisräumen, Geräten und Personal
- Flexibilität und Eigenständigkeit trotz gemeinsamer Infrastruktur
- Fachlicher Austausch und Fallbesprechungen zwischen den Ärztinnen und Ärzten möglich
- Keine Genehmigung erforderlich

### Wichtige Merkmale der Praxisgemeinschaft

- Eigenständige Praxisführung – jede Ärztin und jeder Arzt bleibt für die eigene Praxis verantwortlich
- Getrennte Abrechnung – jede Praxis rechnet ihre Leistungen eigenständig ab
- Kein gemeinsamer Patientenstamm – Patientinnen und Patienten sind jeweils einer Praxis zugeordnet
- Individuelle Sprechzeiten – jede Praxis legt ihre Arbeitszeiten unabhängig fest
- Trennung von medizinischer Verantwortung und Haftung

### Rechtliche Anforderungen

- kein Gesellschaftsvertrag erforderlich – schriftliche Vereinbarung zu empfehlen
- Anzeige über die Aufnahme der Tätigkeit bei der KVT und der LÄKT



Alle Infos zu Tätigkeitsformen:  
=> <https://qrco.de/planTF>



## 2.4 Teilzulassung mit reduziertem Versorgungsauftrag – Für Flexible

### Ambulante Tätigkeit mit reduziertem Versorgungsauftrag

Eine Zulassung kann auch mit einem hälftigen (Teil-)Versorgungsauftrag beantragt werden. Damit ist eine ambulante Tätigkeit mit reduziertem Leistungsumfang und geringerer zeitlicher Verpflichtung möglich – ideal für Ärztinnen und Ärzte, die ihre Arbeitszeit flexibler gestalten möchten.

### Wichtige Merkmale der Teilzulassung

- Reduzierter Versorgungsauftrag – geringere Patientenzahlen und weniger Sprechstundenzeiten
- Eigenständige Praxisführung trotz reduzierter Arbeitszeiten
- Möglichkeit zur Nebentätigkeit, z. B. im Krankenhaus oder in Forschung und Lehre
- Reduzierte Bereitschaftsdienstverpflichtung
- Kombination von zwei hälftigen Zulassungen an verschiedenen Vertragsarztsitzen möglich
- Erhöhung des Versorgungsumfangs ist auf Antrag möglich, sofern der Planungsbereich geöffnet ist oder eine Ausschreibung vorliegt



\*Die 25%-Tätigkeit ist ausschließlich im Rahmen einer Anstellung möglich.

**Alle Infos zu Tätigkeitsformen:**  
⇒ <https://qrco.de/planTF>

### Sprechstundenzeiten im Verhältnis zum Versorgungsauftrag

Umfang	Anrechnungsfaktor	Mindestsprechstunde	Verteilung	davon nachmittags ab 15:00 Uhr
100%	1,00	25,00	5 Tage	1x
75%	0,75	18,75	3 Tage	1x
50%	0,50	12,50	2 Tage	1x
25%*	0,25	6,25	o. Vorgabe	1x

## 2.5 Jobsharing – Für Kooperationspartner

### Zusammenarbeit mit Blick auf die Praxisnachfolge

Jobsharing ermöglicht die Zusammenarbeit mit einer bereits zugelassenen Ärztin oder einem Arzt – auch in Planungsbereichen, die für Neuzulassungen gesperrt sind. Es eignet sich gut, um eine spätere Praxisübernahme vorzubereiten.

### Wichtige Merkmale des Jobsharings

- Nur in gesperrten Planungsbereichen möglich
- Gleiche Facharztgruppe erforderlich
- Tätigkeit über Zulassung oder Anstellung
- Schriftliche Leistungsbegrenzung notwendig
- Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsregeln beachten
- Nach drei Jahren: erleichterte Praxisübernahme

### Formen des Jobsharings im Vergleich

Jobsharing in Form einer Zulassung	Jobsharing in Form einer Anstellung
Wird auch als Jobsharing-Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) bezeichnet	arbeitsrechtliche Regelungen sind verbindlich
Gründung einer BAG erforderlich	Neben den Besonderheiten gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei einer regulären Anstellung
Zulassung ist gebunden an die Dauer der gemeinsamen Tätigkeit	Anstellung erfolgt in der Praxis der niedergelassenen Ärztin bzw. des niedergelassenen Arztes
Bindung endet spätestens nach zehn Jahren	
Nach 10 Jahren wird in eine reguläre Zulassung ohne Leistungsbegrenzung umgewandelt (in Höhe des vorliegenden Versorgungsumfangs)	

## 2.6 Anstellung – Für Sicherheitssuchende

### Arbeiten in der vertragsärztlichen Versorgung ohne eigene Praxis

Die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ist nicht nur über eine eigene Niederlassung möglich, sondern auch im Anstellungsverhältnis.

#### Vorteile der Anstellung

- Geregelte Arbeitszeiten – feste Strukturen sorgen für Planbarkeit
- Geregelter Vergütung – finanzieller Rahmen ohne wirtschaftliche Risiken
- Fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen möglich
- Investitionsfreies Arbeiten – keine finanziellen Belastungen für Praxisräume, Geräte oder Personal
- Flexibler Einstieg – eine Anstellung kann den Weg in die eigene Niederlassung ebnen, z. B. vor einer Praxisübernahme

### Spezifische Merkmale der Anstellung

- Angestellte Ärztinnen und Ärzte haben kein unternehmerisches Risiko, jedoch auch eingeschränkte Flexibilität und Gestaltungsspielräume
- Eine Anstellung ist in Vollzeit oder Teilzeit möglich
- Auch Ärztinnen und Ärzte aus anderen Fachgebieten können angestellt werden
- Die Umwandlung einer Anstellung in eine eigene Zulassung ist gesetzlich möglich

Die vertragsärztliche Tätigkeit in Anstellung ist in bestimmten Gebieten auch in einer durch die Stiftung ambulante Versorgung Thüringen (savth) geförderten Stiftungs-Praxis möglich:  
 ⇒ <https://qrco.de/savthSP>



### Arbeitszeit und Anrechnungsfaktor

Vertraglich vereinbarte Arbeitszeit	Anrechnungsfaktor
über 30 Stunden pro Woche	1,00
über 20 bis 30 Stunden pro Woche	0,75
über 10 bis 20 Stunden pro Woche	0,50
bis zu 10 Stunden pro Woche	0,25

## Ambulant lohnt sich – Deine Vorteile auf einen Blick

Die ambulante Versorgung hat viele Gesichter – das hast du auf den letzten Seiten gesehen. Ob eigene Praxis oder Anstellung: Wer Verantwortung übernehmen möchte, findet hier vielfältige Möglichkeiten, die

Medizin nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. Hier präsentieren wir dir noch einmal kompakt, warum sich ambulante Versorgung für dich lohnt:

### Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit

- ✔ Arbeitszeiten, Urlaubsplanung und Sprechstunden können flexibel gestaltet werden
- ✔ Bessere Balance zwischen beruflichen und privaten Verpflichtungen

### Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten

- ✔ Praxisräume und interne Abläufe können nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden
- ✔ Freiheit bei der Auswahl von Ausstattung, Praxisstruktur und Personal

### Teamwork und fachlicher Austausch

- ✔ Kooperationen mit anderen Ärztinnen und Ärzten ermöglichen interdisziplinären Austausch
- ✔ Ärztenetze fördern Zusammenarbeit und fachliche Weiterentwicklung

### Unterstützung bei der Niederlassung

- ✔ KVT-Seminare und Infoveranstaltungen bieten wertvolles Wissen für den Start
- ✔ Praxisberaterinnen und Praxisberater der KVT begleiten den Niederlassungsprozess mit individueller Beratung
- ✔ Regionale Förderprogramme der KVT und der savth unterstützen finanziell

### Eigener Patientenstamm

- ✔ Aufbau langfristiger Arzt-Patienten-Beziehungen
- ✔ Kontinuierliche Betreuung und Begleitung der Patientinnen und Patienten über Jahre hinweg

### Flexibilität und Unabhängigkeit in der Anstellung

Die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ist nicht nur über eine eigene Niederlassung möglich, sondern auch im Anstellungsverhältnis.

- ✔ Tätigkeit ohne eigenes finanzielles Risiko und ohne organisatorische Verantwortung für eine Praxis
- ✔ Konzentration auf die medizinische Arbeit bei gleichzeitig planbaren Arbeitszeiten und geregelterem Einkommen

# Unterstützungsmöglichkeiten im Überblick

Beratung, Begleitung, Förderung, Planung - an jeder Stelle des Eintritts in die ambulante Versorgung

# 03

## Nützliche Direktlinks über QR Codes

Alle Infos für Medizinstudierende:



Weiterbildungsstellenbörse:



Alle Infos für ÄiW:



Praxisbörse:



Alle Infos für Fachärztinnen und Fachärzte:



Checkliste Niederlassung:



Alle Infos zu Förderungen:



Regionen mit Perspektive:



Alle Infos zu Tätigkeitsformen:



Veranstaltungen:



## Medizinstudierende

### Beratung und Begleitung

Ansprechpartner und Angebote zu deiner Verfügung

- Ärztescout an den Hochschulen  
⇒ <https://qrco.de/planMED>

### Förderung

Finanzielle Hilfen und Programme für alle Phasen

- Famulaturen in einer vertragsärztlichen Praxis oder Einrichtung (haus- oder fachärztlich)
- Blockpraktikum in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis im ländlichen Raum
- Praktisches Jahr (PJ) – allgemeinmedizinisches Wahl-Tertial im ländlichen Raum  
⇒ <https://qrco.de/planFOE>
- Kommunale Förderungen  
⇒ <https://qrco.de/planREG>

### Praxis & Karriereplanung

Frühzeitig planen – für einen reibungslosen Übergang

- Famulatur finden  
⇒ [www.degam.de/famulaturboerse](http://www.degam.de/famulaturboerse)
- Blockpraktikum anmelden – UKJ  
⇒ [www.portal.dosis-jena.de/](http://www.portal.dosis-jena.de/)
- Blockpraktikum finden – UKJ  
⇒ <https://qrco.de/ukjBLOCK>
- Lehrpraxis finden (Semester 6-10) – UKJ  
⇒ [www.portal.dosis-jena.de/](http://www.portal.dosis-jena.de/)
- Lehrpraxis finden (PJ – Semester 11/12) – UKJ  
⇒ <https://qrco.de/ukjPJ>
- Nebenjob Rettungsdienst  
⇒ <https://qrco.de/kvtRD>
- Nebenjob Vermittlungszentrale 116117  
⇒ <https://qrco.de/kvtNDS>

## Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

- Blockweiterbildung Allgemeinmedizin
- Seminar- und Mentoringprogramm Allgemeinmedizin  
⇒ <https://qrco.de/planAIW>
- **Checkliste Niederlassung**  
⇒ <https://qrco.de/CLNL>

- Elektronischer Heilberufausweis (eHBA)
- Gehaltsförderung
- Thüringen-Stipendium  
⇒ <https://qrco.de/planFOE>

- Blockweiterbildung Allgemeinmedizin  
⇒ <https://qrco.de/blockWB>
- Weiterbildungsstelle finden  
⇒ <https://qrco.de/planSTELLE>
- Weiterbilder/in finden  
⇒ <https://qrco.de/laektWBF>
- Praxisnachfolger/in werden
- Praxiskooperationspartner/in werden
- Praxisangestellte/r werden  
⇒ <https://qrco.de/kvtPRBOE>
- Nebenjob Rettungsdienst  
⇒ <https://qrco.de/kvtRD>
- Nebenjob Vermittlungszentrale 116117  
⇒ <https://qrco.de/kvtNDS>

## Fachärztinnen und Fachärzte

- Existenzgründung
- Quereinstieg und Wiedereinstieg
- Praxisberatung & Praxisabgabe  
⇒ <https://qrco.de/planFACH>
- **Checkliste Niederlassung**  
⇒ <https://qrco.de/CLNL>

- Praxisneugründungen und -übernahmen
- Förderungen im ländlichen Raum
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Einrichtung von Zweig- oder Filialpraxen  
⇒ <https://qrco.de/planFOE>
- Stiftungs-Praxen  
⇒ <https://qrco.de/savthSP>
- Neuzulassung/Neuanstellung Fachärzte in Regionen mit pot. Versorgungsmangel  
⇒ <https://qrco.de/foeMANG>
- Kommunale Förderungen  
⇒ <https://qrco.de/planREG>

- Lehrpraxis werden  
⇒ <https://qrco.de/ukjPJ>
- Weiterbildungsstelle inserieren  
⇒ <https://qrco.de/planSTELLE>
- Praxisnachfolger/in finden
- Praxiskooperationspartner/in finden und werden
- Praxisangestellte finden und werden  
⇒ <https://qrco.de/kvtPRBOE>

Unser Team steht dir an jeder Stelle des Eintritts in die ambulante Versorgung beratend und unterstützend zur Seite.  
⇒ [www.plan-ambulant.de](http://www.plan-ambulant.de)  
⇒ [kontakt@plan-ambulant.de](mailto:kontakt@plan-ambulant.de)



## Deine Startvorteile

Ob Studium, Facharztweiterbildung oder auf dem Weg in die eigene Praxis – die folgende Übersicht zeigt, welche Programme und Unterstützungen dich in deiner aktuellen Situation weiterbringen.

# 04

### Medizinstudierende

Haus- und Zahnärztesicherstellungsgesetz („Landarztquote“)

- Direkte Zulassung zum Medizinstudium außerhalb des regulären NC-Verfahrens
- Verpflichtung, nach dem Studium und der Facharztweiterbildung mindestens 10 Jahre als Hausärztin oder Hausarzt in einem Bedarfsgebiet in Thüringen zu arbeiten



**Alle Infos zur Landarztquote:**  
⇒ <https://qrco.de/landarzt>

Blockpraktikum in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis im ländlichen Raum

- Förderung zwischen 150 € und 250 €, abhängig von der Entfernung zwischen Uni und Lehrpraxis
- Zusätzlich 50 € für Übernachtungskosten, in bestimmten Orten werden diese komplett übernommen



**Übersicht zur Förderung und aktuell geförderten Lehrpraxen:**  
⇒ <https://qrco.de/savthBLOCK>

Famulaturen in einer vertragsärztlichen Praxis oder Einrichtung (haus- oder fachärztlich)

- Förderung: 250 € pro Monat, für maximal zwei ambulante Famulaturen
- Keine Förderung für Kliniken, Notaufnahmen oder Privatpraxen



**Alle Infos Famulatur und Antrag:**  
⇒ <https://qrco.de/savthFAM>

Praktisches Jahr (PJ) – allgemeinmedizinisches Wahl-Tertial im ländlichen Raum

- Förderung: 250 € pro Monat, für bis zu 16 Wochen
- Gilt für allgemeinmedizinische Praxen in Städten/Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern



**Alle Infos zur Förderung:**  
⇒ <https://qrco.de/savthPJ>

Kommunale Förderungen



**Alle Infos zu kommunalen Förderungen:**  
⇒ <https://qrco.de/planREG>



## Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung

### Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

- Förderung von 8,50 € pro Monat als Zuschuss zu den eHBA-Kosten
- Gilt für alle Monate, in denen du einen geförderten ambulanten Weiterbildungsabschnitt absolvierst



**Antrag auf Förderung des eHBA:**  
⇒ <https://qrco.de/kvtEHBA>

### Weiterbildungsförderung

- Förderung in Höhe von 5.800 € monatlich pro Vollzeitstelle (40h) für Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Facharztweiterbildung
- Zwei Anträge sind erforderlich, beide werden vom weiterbildenden Vertragsarzt gestellt:



1. **Antrag auf Gehaltsförderung jeweilige Fachgruppe**
  2. **Antrag auf Beschäftigung**
- ⇒ <https://qrco.de/kvtAIW>

### Wichtig:

Sowohl die gesetzlichen als auch die freiwilligen Fördermittel der KV Thüringen sind pro Jahr begrenzt und können bei Antragstellung ggf. bereits ausgeschöpft sein. Davon ausgenommen ist das Fachgebiet Allgemeinmedizin.



### Thüringen-Stipendium

#### Gegenstand

- Förderung in Höhe von 250 € monatlich pro vollzeitbeschäftigte Weiterbildungsstelle (Teilzeit anteilig)
- Förderzeitraum: Bis zu 60 bzw. 72 Monate (je nach Weiterbildungsordnung)
- Förderempfänger müssen nach Ende der Weiterbildung mindestens 4 Jahre mit mindestens 20 Wochenstunden in der ambulanten Versorgung in Thüringen tätig sein
- Keine Steuerpflicht für das Stipendium, da Förderung in Form einer Einmalzahlung erfolgt
- Förderfähig sind Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung mit dem Ziel eines Facharztabschlusses in Deutschland

#### Fachrichtungen

- ambulant und/oder stationär: Allgemeinmedizin, Allgemeinchirurgie, Innere Medizin, Augenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Urologie
- nur ambulant: Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendchirurgie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie



**Alle Infos zur Förderung:**  
⇒ <https://qrco.de/savthTHST>

## Fachärztinnen und Fachärzte

### Fördermaßnahmen des Landes Ausschusses der Ärzte und Krankenkassen

- Praxisneugründung: 60.000 €
- Praxisübernahme: 60.000 €
- Förderung bestehender Praxen in ausgewiesenen Regionen über das Alter von 65 Jahren hinaus: 1.500 € pro Quartal



**Alle Infos zu Fördergebieten und -maßnahmen:**  
⇒ <https://qrco.de/kvtFOELA>

### Förderung im ländlichen Raum durch den Freistaat Thüringen

- Investitionen in Praxisneugründung oder Praxisübernahme
- Schaffung von Barrierefreiheit
- Einrichtung von Zweig- oder Filialpraxen
- Gemeinden < 15.000 Einwohner (Hausärztinnen und Hausärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte – mit Ausnahme der Augenärztinnen und Augenärzte): bis zu 50.000 €
- Konservativ tätige Augenärztinnen und Augenärzte in Gemeinden < 25.000 Einwohner: bis zu 50.000 €
- Zweig- oder Filialpraxis in Gemeinden < 10.000 Einwohner: bis zu 30.000 €
- Barrierefreiheit: zusätzlich bis zu 5.000 €



**Alle Infos zur Förderung im ländlichen Raum:**  
⇒ <https://qrco.de/tlwwaLAND>

### Stiftungs-Praxen der savth

- In offenen Planungsbereichen
- Keine finanziellen Belastungen
- Unterstützung bei der Praxiseinrichtung und -organisation
- Sicherheit durch ein Anstellungsverhältnis
- Spätere Praxisübernahme möglich
- Flexible Arbeitsmodelle



**Alle Infos zu Stiftungs-Praxen**  
⇒ <https://qrco.de/savthSP>

### Förderung Neuzulassung/Neuanstellung Fachärzte in Regionen mit potenziellem Versorgungsmangel

- Für: Dermatologie, Rheumatologie, Nervenheilkunde, HNO-Heilkunde
- Unquotierte Vergütung für 12 Quartale für neue Niederlassungen oder Anstellungen



**Liste der geförderten Regionen:**  
⇒ <https://qrco.de/foeMANG>

### Kommunale Förderungen

**Eine Übersicht dazu findest du auf dieser Seite:**  
⇒ <https://qrco.de/planREG>



# Dein Überblick

Abkürzungsverzeichnis, Links, weiterführende Informationen, Ansprechpartner und Kontakte

# 05

## Abkürzungsverzeichnis

AiW // ÄiW.....	Arzt in Weiterbildung // Ärzte in Weiterbildung
BAG.....	Berufsausübungsgemeinschaft
eHBA.....	elektronischer Heilberufsausweis
FSU.....	Friedrich-Schiller-Universität
HMU.....	Health and Medical University Erfurt
KVT.....	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
KWT.....	Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen
LÄKT.....	Landesärztekammer Thüringen
MVZ.....	Medizinisches Versorgungszentrum
NC.....	Numerus Clausus
PJ.....	Praktisches Jahr
savth.....	Stiftung ambulante ärztliche Versorgung Thüringen
UKJ.....	Universitätsklinikum Jena
Ü-BAG.....	Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft

## Links

- [www.hmu-erfurt.de](http://www.hmu-erfurt.de)
- [www.kvt.de](http://www.kvt.de)
- [www.kw-thueringen.de](http://www.kw-thueringen.de)
- [www.laek-thueringen.de](http://www.laek-thueringen.de)
- [www.pj-portal.de](http://www.pj-portal.de)
- [www.plan-ambulant.de](http://www.plan-ambulant.de)
- [www.portal.dosis-jena.de](http://www.portal.dosis-jena.de)
- <https://qrco.de/tlwwa>
- [www.savth.de](http://www.savth.de)
- [www.uniklinikum-jena.de](http://www.uniklinikum-jena.de)

Förderung von öffentlichen Institutionen:

- [www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de)
- [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
- [www.thex.de](http://www.thex.de)

## Weiterführende Informationen

- Bundesärzteordnung (BÄO)
- Bundesmantelvertrag der Ärzte (BMV-Ä)
- Kompaktinformationen der KVT ([www.kvt.de](http://www.kvt.de) ⇒ Themen A-Z)
- Musterberufsordnung (MBO)
- Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V
- Weiterbildungsordnung (WBO)

## Ansprechpartner und Kontakte

### Universitätsklinikum Jena

---

#### Lehrarztpraxis – FSU Jena

Dr. med. Inga Petruschke, MPH (inhaltlich)  
Telefon: 03641 939-5804  
E-Mail: inga.petruschke@med.uni-jena.de

Katrin Martinez Reyes (organisatorisch)  
Telefon: 03641 939-5813  
E-Mail: katrin.martinezreyes@med.uni-jena.de  
<https://qrco.de/ukjAM>

### Health and Medical University (HMU) Erfurt

---

#### ärztescout THÜRINGEN

Julia Mayer  
Gustav-Weißkopf-Str. 6  
99092 Erfurt  
Telefon: 0160 7817212  
E-Mail: aertzescout@hmu-erfurt.de  
[www.hmu-erfurt.de](http://www.hmu-erfurt.de)

### Landesverwaltungsamt Thüringen

---

Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar  
Telefon: 0361 57-100  
E-Mail: poststelle@tlwva.thueringen.de  
<https://qrco.de/tlwva>

### Landesärztekammer Thüringen

---

Im Semmicht 33  
07751 Jena  
E-Mail: post@laek-thueringen.de  
[www.laek-thueringen.de](http://www.laek-thueringen.de)

### Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

---

Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar  
[www.kvt.de](http://www.kvt.de)

#### Antragstellung Beschäftigung ÄiW & Weiterbildungsförderung

Aileen Seeber  
Telefon: 03643 559-737  
E-Mail: sicherstellung@kvt.de

#### Arztregister

Jasmin Lück, Theresa Günzel, Anastasia  
Ludwig  
Telefon: 03643 559-756, -757, -758  
E-Mail: arztregister@kvt.de

#### Praxisberatung & Praxisbörse

Mabel Kirchner, Jana Bechmann, Peter  
Hedt, Sandra Unbekannt  
Telefon: 03643 559-736, -792, -732, -793  
E-Mail: praxisberatung@kvt.de

#### Geschäftsstelle Zulassungsausschuss

Annett Morgenroth, Manuela Zierdt,  
Jana Schmidt, Anja Wagner  
Telefon: 03643 559-741, -790, -788, -727  
E-Mail: zulassungsausschuss@kvt.de

#### Genehmigungspflichtige Leistungen

Anke Schmidt,  
Telefon: 03643 559-749  
E-Mail: qs@kvt.de

### Kompetenzzentrum Weiterbildung Thüringen

---

Tina Lindner, Robin Seel, Marita Günther,  
Tina Buchwald  
Telefon: 03643 559-189, -195, -190, -188  
E-Mail: kompetenzzentrum@kvt.de  
[www.kw-thueringen.de](http://www.kw-thueringen.de)

### Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

---

#### Landesärztekammer Thüringen

Cynthia Schneider  
Telefon: 03641 614-120  
E-Mail: c.schneider@laek-thueringen.de

#### KVT

Tina Lindner, Robin Seel, Marita Günther,  
Tina Buchwald  
Telefon: 03643 559-189, -195, -190, -188  
E-Mail: kompetenzzentrum@kvt.de

## Impressum

#### Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar

#### Redaktion

KVT  
V.i.S.d.P.: Sven Auerswald  
Hauptgeschäftsführer, KVT  
kontakt@plan-ambulant.de

#### Satz/Layout

Stabsstelle Kommunikation/Politik, KVT  
Titelmotive/Illustration  
© Storyset

#### Redaktionsschluss

03/2026  
2. Auflage

### Stiftung ambulante ärztliche Versor- gung Thüringen (savth)

---

Monja Schenke, Tatjana Roth, Laura Wenzel,  
Christin Börner, Maria-Moud Bittner  
Telefon: 03643 559-290, -293, -273, -633,  
-296  
E-Mail: info@savth.de  
[www.savth.de](http://www.savth.de)  
[www.niederlassung-in-thueringen.de/](http://www.niederlassung-in-thueringen.de/)

#### Außendienst

Djamila Wagner  
Telefon: 03643 559-294  
E-Mail: djamila.wagner@kvt.de

#### Disclaimer

Mit den verwendeten Begriffen für Personen und Ämter sind stets Menschen jeder Geschlechteridentität gemeint. Wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die generisch männliche Geschlechtsform verwendet wird, ist damit keinerlei Wertung verbunden.

# Informiert bleiben!

Alle Infos rund um Facharztweiterbildung und Niederlassung in der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen!

QR-Code scannen und „PLAN A News“ abonnieren.



[www.plan-ambulant.de](http://www.plan-ambulant.de)